

Die Abnahme von Bau- und Planungsleistungen

Referent: RA Dr. Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Freitag, 04.12.2020, 09:30 - 12:45 Uhr
Online-Seminar

Preis: 199,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in Mannheim, Schriftleiter der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht und des Internet-Dienstes IBR-ONLINE. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines großen deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Dr. Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht. Zudem bearbeitet er die §§ 1 und 2 VOB/B im IBR-ONLINE Kommentar VOB/B, den § 9 im Beck'schen VOB-Kommentar Teil B (ab 4. Aufl.) und die §§ 640, 644 und 646 BGB im Kommentar zum neuen Bauvertragsrecht von Leinemann/Kues (Hrsg.).

Teilnehmerkreis

Alle mit der Abnahme der Leistung befassten Baubeteiligten: technisches und kaufmännisches Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

Ziel

Die Abnahme wird aufgrund der mit ihr verbundenen Rechtswirkungen vielfach als "Dreh- und Angelpunkt" des Bauvertrags bezeichnet. So beginnt mit der Abnahme z. B. die Verjährungsfrist für Mängelansprüche, der Werklohnanspruch des Auftragnehmers wird - wenn er eine prüfbare Schlussrechnung gestellt hat - fällig und die Gefahr des zufälligen Untergangs des Werks geht auf den Auftraggeber über. Die Abnahme wirft deshalb auch zahlreiche Rechtsfragen auf: Wann darf die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftraggeber die Leistung in Benutzung nehmen, ohne sie zuvor abgenommen zu haben? Welche Möglichkeiten hat der Auftragnehmer, wenn der Auftraggeber die Abnahme (zu Unrecht) verweigert? Der Beantwortung dieser und weiterer (Praxis-)Fragen dient dieses IBR-Online-Seminar.

Themen

1. **Allgemeines**
 - Bedeutung der Abnahme
 - Begriff der Abnahme
2. **Abnahmeformen**
 - Ausdrückliche Abnahme
 - Schlüssige Abnahme
 - Förmliche Abnahme (mit Abnahmeprotokoll)
 - Fiktive Abnahme
 - Zustandsfeststellung (sog. technische Abnahme) und Teilabnahme
3. **Abnahmevoraussetzungen**
 - Begriff der (un-)wesentlichen Mängel
 - Optische Mängel
 - Fehlende Dokumentation
 - Abnahmeverweigerung
4. **Mängel- und Vertragsstrafenvorbehalt**
5. **AGB-Problematik**

IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2020



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2020

Die Abnahme von Bau- und Planungsleistungen

Referent: RA Dr. Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Freitag, 04.12.2020, 09:30 - 12:45 Uhr
Online-Seminar

Preis: 199,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel
Vorname, Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Hausnummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3 Zeitstunden (4 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).